

Machbarkeitsstudien im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Nanotechnologie-Kompetenzzentren in der Bundesrepublik Deutschland (AGeNT-D)

Checkliste für die Erstellung / Einreichung / Bewilligung für Antragsteller

In den Kompetenzzentren der Nanotechnologie werden gemeinsame Forschungsarbeiten zwischen Industrie- und Institutspartnern angebahnt. Viele der Kompetenzzentren sind in Arbeitskreisen organisiert, aus denen konkrete Ideen und Vorschläge für neue gemeinsame Forschungsprojekte erwachsen.

Gerade bei hochinnovativen Projektideen ist deren prinzipielle Machbarkeit oft noch nicht belastbar nachweisbar. Dies bedeutet für die Industriepartner ein hohes Risiko, das vor einem größeren Forschungsprojekt zurückschrecken lässt. Eine Machbarkeitsstudie in zeitlich und finanziell beschränktem Umfang kann diese Hemmschwelle für die Umsetzung von nanotechnologischen Forschungsprojekten verringern. Gleichzeitig können Machbarkeitsstudien als Entscheidungshilfe für Unternehmen dienen, die mit ihrer Entscheidung für den Einstieg in die Nanotechnologie noch zögern. Auf diese Weise können Unternehmen bei beschränktem finanziellen und zeitlichen Einsatz mit der Nanotechnologie in Kontakt gebracht werden.

Machbarkeitsstudien werden im Auftrag der Kompetenzzentren durchgeführt, weil sie dem systematischen Technologieaufbau und -transfer auf dem jeweiligen Gebiet dienen und damit Kerngeschäft der Kompetenzzentren sind.

Rahmenbedingungen

Antragsteller für eine Machbarkeitsstudie:

Als Antragsteller einer Machbarkeitsstudie muss ein Unternehmen auftreten. In der Regel soll das Unternehmen die KMU-Kriterien erfüllen [weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz kleiner 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme kleiner 43 Mio. Euro].

Beteiligte an einer MST / Empfänger der Fördermittel:

Kleine und mittlere Unternehmen und (universitäre) Forschungsinstitute

Gesamtvolumen einer Machbarkeitsstudie: Im Regelfall max. 50.000,- EUR

Fördervolumen: 50% des Gesamtvolumens der Studie

Eigenleistungen:

Mindestens 50 % der Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie sind vom nachfragenden Unternehmen aus Eigenmitteln zu finanzieren, die als **Barbeteiligung** eingebracht werden müssen (d.h. echte finanzielle Beteiligung!). Aus projekttechnischen Gründen muss das Unternehmen 50% der Kosten an die AGeNT-D überweisen; die AGeNT-D überweist dann 100% der Kosten entsprechend des Finanzierungsplans an die Beteiligten (Unternehmen, Forschergruppen).

Laufzeit: Im Regelfall 6 Monate (max.)

Verfahren zur Beantragung einer MST:

Die für Machbarkeitsstudien im Rahmen des Kompetenzzentrums vorgesehenen Mittel sind zunächst kassenmäßig gesperrt. Über die Entsperrung und Zuwendung der Mittel wird in einem dreistufigen Prozess entschieden:

1. Die MST wird beim zuständigen Kompetenzzentrum eingereicht, welches zwei Fachgutachten erstellen lässt. Kriterien der Bewertung sind u.a.:
 - Neuheit der Projektidee,
 - Qualifikation der Partner,
 - Technische Bedeutung / Marktpotential / Innovationshöhe,
 - Projektmanagement und -struktur und
 - Angemessenheit der beantragten Mittel
2. Der Vorstand der AGeNT-D entscheidet basierend auf der Beschreibung der MST und den Fachgutachten über eine Förderungsempfehlung
3. Der zuständige Projektträger des BMBF (VDI-TZ) prüft in letzter Instanz und erteilt im Falle eines positiven Votums die Mittelfreigabe

Aufbau der schriftlichen Darstellung einer MST:

- Deckblatt (MST-Titel, Partner-Namen/-Adressen, ...)
- Zielsetzung / Kurzbeschreibung (Ziele quantifizieren)
- Aktueller Stand der Technik / thematische Einführung / Motivation (incl. Bilder)
- Geplante Arbeiten (incl. Bilder)
 - zuständige Partner nennen
 - Arbeitsaufwand quantifizieren
 - Ziele quantifizieren
- Verwertung der Erkenntnisse / Ergebnisse skizzieren
- Beschreibung der Antragsteller / Partner
- Zeitplan
- Finanzierungsplan mit u. a. folgenden Angaben
 - welcher Partner bringt welche Summe vom Eigenanteil auf
 - Darlegung der eingeplanten Mittel für Personal (PM angeben), Verbrauch (aufgeschlüsselt), Unteraufträge (falls unvermeidbar)

Durchführung der MST:

Nach Bewilligung, Einbringung des Eigenanteils und Auszahlung der Projektmittel wird die MST entsprechend der Beschreibung durchgeführt

Abschluss der MST / Abschlussbericht:

Nach Abschluss der MST (im Allgemeinen nach 6 Monaten) ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Dieser sollte folgenden Aufbau haben:

- Deckblatt (MST-Titel, Partner-Namen/-Adressen, ...)
- Zielsetzung / Kurzbeschreibung wiederholen
- Durchgeführte Arbeiten
 - mit quantitativen Ergebnissen
 - Bilder / Graphen sind hier sehr hilfreich
- Zusammenfassung

- was ergab sich mit Blick auf die Fragestellung
- wenn Abweichung(en) vom geplanten Ablauf/Ausgang – warum?
- Verwertung der Ergebnisse
 - welcher industrielle Nutzen folgt
 - welches weitere Vorgehen bietet sich an / wird erfolgen
 - Publikationen und Patente in Folge der MST (in Planung/eingereicht/erschienen)

Der Antrag für eine Machbarkeitsstudie kann **jederzeit** beim **zuständigen Kompetenzzentrum** eingereicht werden. Einzureichen sind das Original mit Unterschrift (per Post oder Fax) **und** eine digitale Version als PDF per Mail.

Weitere Punkte:

- Beantragte Mittel sollen allein für die Durchführung der Studie aufgewendet werden (keine Mittel für: Konferenzen, Reisen, Büroverbrauch, ...)
- **„Unterauftrag vs Partner“:** Die Mittel für eine MST werden in Form einer Zuwendung den Partnern zugeteilt. Dieser Vorgang ist umsatzsteuerfrei. Ein Unterauftrag ist steuerpflichtig, d.h. es gehen MST-Mittel ‚verloren‘. Von daher sollte immer geprüft werden, ob ein potentieller Unterauftragsnehmer als Partner der MST aufgestellt werden kann
- Die Beteiligung von Unternehmen außerhalb Deutschlands ist möglich, aber:
 - Falls als Partner: Die Erkenntnisse/Verwertung der MST müssen der deutschen Industrie/Wirtschaft zu gute kommen
 - Falls über Unterauftrag: Nur wenn es kein deutsches Unternehmen gibt, das die entsprechende Leistung erbringen kann
- Nur Studien mit Bezug zur Nanotechnologie sind in diesem Rahmen förderfähig